Verwaltungsgemeinschaft	

## **BEKANNTMACHUNG**

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

	der Gemeinde/Stadt												
X	der Stimmbezirke der Gemeinde/der St	to dt	Kutzenhause	n	rights and should	Mary W.C. alexake	kali (Liki	CHARLES (SID)	- SERVE	Difference of	Series se debbi	Chiplane VIII	No. June
	der Gemeinde/der Si		ag vor der Wahl		16. Tag vor d	er Wahl							
X	wird in der Zeit vom	1	8.09.2023	bis	22.09	.2023							
X	während der Diensts	tunde	en										
	von		Uhr bis			Uhr							
			OIII DIS	HALF.		OIII							
in/ir	n aus/Dienststelle: Anschrift, Zimm												
glau kanı	r Person im Wählerverzeich wacht gemacht werden. Das Recht zur Über der des der der der Des Recht zur Über der des der	eichn en, au	is eingetragen us denen sich	en F eine	Personen Unrichtig	können S keit oder U	Stimmb Jnvolls	erechtig tändigke	ite nur	überprü Wählerve	fen, weni erzeichnis	n Tatsa	ache gebe
× Wäh	Das Wählerverzeichr Nas Wählerverzeichr Nen kann nur, wer in das Wählerverzeichni	ich de nis wi das \	em Bundesmel rd im automati Wählerverzeich	dege sierte nnis e	setz eing n Verfahr eingetrage	etragen ist en geführt en ist <b>oder</b>	; die E	insicht is	st durch	n ein Date			
Wäh Wer von	Das Wählerverzeichn nlen kann nur, wer in das Wählerverzeichni 20. Tag vor der Wahl 18.09.2023	das Vis für bis	em Bundesmel ird im automatis Wählerverzeich unrichtig oder  16. Tag vor der Wah 22.09.202	dege sierte nnis e unvo	setz eing n Verfahr eingetrage llständig	etragen ist en geführt en ist <b>oder</b> nält, kann 12:00	; die E	insicht is Wahlsch Uhr in/ir	et durch	n ein Date	ensichtger	ät mög	
Wäh Wer von Ratha Ra	Das Wählerverzeichr nlen kann nur, wer in das Wählerverzeichni 20. Tag vor der Wahl 18.09.2023 aus/Dienststelle: Anschrift, Zimm thaus Kutzenhausen,	ch do his wi das \( \) bis bis er-Nr. Schu	em Bundesmel ird im automatis Wählerverzeich unrichtig oder  16. Tag vor der Wah 22.09.202  ulstraße 10, 863	dege sierte sierte unvo 1 3 500 K	n Verfahreingetrage Ilständig ,  Kutzenhau	etragen ist en geführt en ist <b>oder</b> nält, kann 12:00 usen, Einw	einen ohnerr	insicht is Wahlsch Uhr in/ir meldeam	et durch nein ha n nt, Erdç schrift o	eingelegt	ensichtger barrierefr werden.	ät mög	llich.
Wah Wer von Rath Ra	Das Wählerverzeichr nlen kann nur, wer in das Wählerverzeichni 20. Tag vor der Wahl 18.09.2023 aus/Dienststelle: Anschrift, Zimm thaus Kutzenhausen,	das V  Einsp  das V  samt	em Bundesmel ird im automatis Wählerverzeich unrichtig oder  16. Tag vor der Wah 22.09.202  ulstraße 10, 863  oruch kann sch Vählerverzeich Vördruck für glaubt, stimmb	dege sierte sierte unvo  1 3 500 K riftlich nis ei eine erech	n Verfahreingetrage n oder du ingetrage n Antragentigt zu s	etragen ist en geführt en ist <b>oder</b> nält, kann 12:00 usen, Einw rch Erkläru n sind, erh auf Ertei ein, muss	einen ohnerr alten silung e	Uhr in/ir meldeam r Nieders spätesteleines Weruch ge	nein ha nt, Erdg	geschoss,  eingelegt 21. Tag vor 1 eins. We	barrierefr werden. der Wahl 7.09.2023	ät mög rei 3 Wahlbe	einenach
Währ Wer von Rath Ra Stim Wal richt wen Wer	Das Wählerverzeichr nlen kann nur, wer in das Wählerverzeichni 20. Tag vor der Wahl 18.09.2023 aus/Dienststelle: Anschrift, Zimm thaus Kutzenhausen, spruch einlegen. Der in mberechtigte, die in onlbenachrichtigung tigung erhalten hat, an er nicht Gefahr laufe	das V  Einsp  das V  samt	em Bundesmel  ird im automatis  Wählerverzeich unrichtig oder  16. Tag vor der Wah 22.09.202  ulstraße 10, 863  oruch kann sch  Vählerverzeich Vördruck für glaubt, stimmb  II, dass er sein	dege sierte nnis e unvo  riftlich nis ei eine erech	n Verfahr eingetrage Ilständig  , Cutzenhau n oder du ingetrage en Antrage ntigt zu s	etragen ist en geführt en ist <b>oder</b> nält, kann 12:00 usen, Einw rch Erkläru n sind, erh auf Ertei ein, muss cht ausübe	einen ohnerr alten silung e	Uhr in/ir meldeam r Nieders spätesteleines Weruch ge	nein ha nt, Erdg	geschoss,  eingelegt 21. Tag vor 1 eins. We	barrierefr werden. der Wahl 7.09.2023	ät mög rei 3 Wahlbe	eine
Wäh Wer von Rath Ra Stim Wah richt wen Wer Numm	Das Wählerverzeichn nlen kann nur, wer in das Wählerverzeichn 20. Tag vor der Wahl 18.09.2023  aus/Dienststelle: Anschrift, Zimm thaus Kutzenhausen, spruch einlegen. Der in mberechtigte, die in on nlbenachrichtigung tigung erhalten hat, an n er nicht Gefahr laufe	das V bis bis Einsp das V ssamt taber v tt, kan	em Bundesmel  ird im automatis  Wählerverzeich unrichtig oder  16. Tag vor der Wah 22.09.202  ulstraße 10, 863  oruch kann sch  Vählerverzeich Vördruck für glaubt, stimmb  II, dass er sein	dege sierte nnis e unvo  riftlich nis ei eine erech	n Verfahr eingetrage Ilständig  , Cutzenhau n oder du ingetrage en Antrage ntigt zu s	etragen ist en geführt en ist <b>oder</b> nält, kann 12:00 usen, Einw rch Erkläru n sind, erh auf Ertei ein, muss cht ausübe	einen ohnerr alten silung e	Uhr in/ir meldeam r Nieders spätesteleines Weruch ge	nein ha nt, Erdg	geschoss,  eingelegt 21. Tag vor 1 eins. We	barrierefr werden. der Wahl 7.09.2023	ät mög rei 3 Wahlbe	eine

Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten

Gemeindeteile oder die Nummer der Stimmbezirke angeben.

6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum

2. Tag vor der Wahl
06.10.2023

1.15 Uhr im/in

Der Wahlschein kann bis zum 06.10.2023 , 15 Uhr im/in

Rathaus/ Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr. 19
Rathaus Kutzenhausen, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen, Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss, barrierefrei

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person, wenn
  - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1
     der Landeswahlordnung (bis zum 17.09.2023 ) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn.1 und 3) versäumt hat,
  - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
  - c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.

- Stimmberechtigte mit Behinderungen k\u00f6nnen sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag f\u00fcr einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
  - je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
  - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
  - zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
  - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen k\u00f6nnen auch durch die Stimmberechtigten pers\u00f6nlich abgeholt werden. An andere Personen k\u00f6nnen diese Unterlagen nur ausgeh\u00e4ndigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollm\u00e4chtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- 10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme behindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- 11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr eingeht.
  Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für

die Briefwahl.				
Datum				
Kutzenhausen, 07.08	.2023			Unterschrift
			V	
angeschlagen am:	01.09.2023	abgenommen a	m: 29.09.2023	
		(Amtsb	latt/Zeitung)	10 12
veröffentlicht am:	01.09.2023	im/in der: ww	w.kutzenhausen.de	